

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 17

Schwerpunkt: Medikalisierte Kindheiten. Die neue Sorge um das Kind
vom ausgehenden 19. bis ins späte 20 Jahrhundert

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Michaela Ralser und Elisabeth Lobenwein

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2018



Gerhard Baader, Berlin (Rez.)

Peter SCHWARZ,
Julius Tandler zwischen Humanismus und Eugenik.
(Wien 2017: Edition Steinbauer), 319 S., EUR 29,00.
ISBN 978-3-902494-82-5

Lange galt Julius Tandler ausschließlich als der Protagonist einer sozialdemokratischen Wohlfahrtspolitik im „Roten Wien“. Seine Äußerungen zu einer eliminatorischen Eugenik, wenn nicht gar Rassenhygiene, wurden nicht nur von seinem Biografen Karl Sablik (1983), auf den sich auch Peter Schwarz in biografischer Hinsicht bezieht (S. 15), lediglich beiläufig behandelt. Erst seit Doris Byer (1988) diese Seite tandlerschen Denkens auch in seiner Wohlfahrtspolitik zu finden glaubte, ist die Diskussion um diesen Aspekt auch in der Öffentlichkeit nicht zur Ruhe gekommen. Anknüpfend an die wissenschaftliche Kritik bei Doris Byer hat seit den 1990er-Jahren eine „mitunter sehr einseitig und undifferenziert geführte politische Diskussion“ eingesetzt, die „die Problematik verzerrte und für Agitationen missbrauchte“ (S. 11). Das gilt insbesondere für die „grobe Geschichtsfälschung“ (S. 194), „die aus dem FPÖ-Beschlussantrag an den Wiener Gemeinderat vom 25. Juni 2012 betreffs der Anbringung von Gedenktafeln am Julius-Tandler-Platz im 9. Wiener Gemeindebezirk spricht, in denen auf die ‚verhängnisvolle Rolle Julius Tandlers als Vorreiter der NS-Politik betreffend die Auslöschung des damals so bezeichneten ‚lebensunwerten Lebens‘ hingewiesen werden sollte“. Versachlicht wurde dieser Diskurs um Tandler 2013 mit dem Gutachten der von Oliver Rathkolb geleiteten Historikerkommission zu den Straßennamen Wiens seit 1860 als politische Erinnerungsorte. In ihm wurde Tandler „vollkommen zu Recht nicht zum historisch belasteten Personenkreis gezählt“, jedoch wegen der eugenischen Positionen Tandlers „weiterer Diskussionsbedarf konstatiert“ (S. 196).

Somit war „eine seriöse wissenschaftliche Behandlung dieses Themas dringend“ (S. 11) geboten. 2013 hat daher der Zukunftsfonds der Republik Österreich einen Forschungsauftrag an den bis 2012 am Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands tätigen Peter Schwarz in Auftrag gegeben, um „die eugenischen Aussagen und Thesen Tandlers im Gesamtzusammenhang seiner wissenschaftlichen Positionen und vor der Folie medizin- und wissenschaftsgeschichtlich relevanter Voraussetzungen zu bewerten und im eugenischen Diskurs der Zwischenkriegszeit zu verorten“ (S. 11). Dessen Ergebnisse bilden die Grundlage der rezensierten Veröffentlichung.

Es ist das Verdienst dieser Arbeit, dass Peter Schwarz unter Verweis auf bisherige Forschungen seit Karl Sablik seinen Untersuchungen eine Darstellung der Person und des Lebenswerkes von Julius Tandler als Sozialmediziner voranstellt (S. 17–31) und in einem Abschnitt über den Reformpolitiker Tandler weiter vertieft (S. 84–129). Für Tandlers wissenschaftliche Positionen beruft er sich ausdrücklich (S. 32) auf die Beiträge in dem von Veronika Hofer, Thomas Mayer und dem Rezensenten herausgegebenen Band „Eugenik in Österreich“ (2007). Dieser „Eugenik und Rassenhygiene in Österreich vor 1938: Genese, Strukturen, Protagonisten und Diskurse“ widmet Peter Schwarz einen eigenen großen Abschnitt, der kaum Lücken

aufweist (S. 130–184). Was Tandler angeht, so sind seine Positionen geprägt – und damit steht Peter Schwarz im Konsens mit der bisherigen Forschung – „von einem Amalgam aus medizinisch-anatomischen, sozialdarwinistischen, bevölkerungspolitischen, konstitutionsbiologischen und eugenischen bzw. rassenhygienischen Sichtweisen sowie von Versatzstücken der Degenerationslehre und Ideen der sozialamarckistischen Menschenökonomie im Sinne Rudolf Goldscheids“. Damit oszillierte sein Denken „zwischen humanitärem, sozialem Engagement einerseits und eindeutig eugenisch-rassenhygienischen Vorstellungen bzw. Intentionen andererseits“ (S. 32). Wegen dieser Verschränkung von Bevölkerungspolitik und Menschenökonomie auf der Grundlage menschenökonomischer Logik erschienen Tandler „die Ausgaben für ‚Minusvarianten‘ – unheilbar Kranke, psychisch Kranke, Behinderte, Alkoholiker etc. – im Sinne eines wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Kosten-Nutzen-Kalküls als Fehlinvestition“ (S. 53). Doch hielt er anders als die radikalen Rassenhygieniker auch „unproduktive“ Ausgaben aus ethischen und humanitären Gründen für gerechtfertigt. „Humanität und Gerechtigkeit“ – so Tandler – „befehlen uns, auch für die Alten und Gebrechlichen, für die Siechen, für die Irren zu sorgen. Der größte Teil dieser Ausgaben ist unproduktiv, ist rein humanitär. Das Wohlfahrtsbudget eines Landes ist erst vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik in Ordnung, wenn die produktiven Ausgaben die humanitären überwiegen“ (S. 51).

Doch bald verwendete auch Tandler Begriffe (S. 51) aus dem Instrumentar der radikalen deutschen Rassenhygieniker, etwa „lebensunwert“. Peter Schwarz zeigt überzeugend, wie Tandler sich damit in seinem wissenschaftlichen Ansatz im eugenisch-rassenhygienischen Paradigma seiner Zeit bewegte, wenn er die Gefahren der „Minderwertigkeit“ betonte, andererseits jedoch bei seinem eugenischen Maßnahmenkatalog stets auf strenge Wissenschaftlichkeit rekurrierte, besonders angesichts „der Begrenztheit der erbpathologischen Kenntnisse der damaligen Medizin“ (S. 54). Zwar hat sich auch Tandler den radikalen Forderungen deutscher Rassenhygieniker nach Sterilisation und „Ausmerze“ des erblich Minderwertigen, wenn auch als Zukunftsprojekt, nicht ganz verschlossen. Doch weist Peter Schwarz zu Recht darauf hin, dass Tandlers Auseinandersetzung mit der „Freigabe lebensunwerten Lebens“ im Anschluss an „Versatzstücke“ des radikalen deutschen rassenhygienischen Diskurses (S. 54), etwa der haekelschen Spartanerdebatte (S. 57, 189) und Binding-Hoche (S. 53 f.), stattfand. Doch lehnte er die Übertragung der spartanischen Praxis auf die Gegenwart aus humanitären Gründen ebenso dezidiert ab wie die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens ab 1932 (S. 58, 189). Denn das gesamte Bestreben der Eugenik – das stand für Tandler fest – müsse „nur auf zwei Momente hinauslaufen: die Gesunden, die voll beanspruchbaren in der Fortpflanzung zu begünstigen, die Minderwertigen von ihr auszuschließen (S. 54). So wurde in der Wiener „Gesundheitlichen Beratungsstelle für Ehebewerber“ positive Eugenik auf freiwilliger Basis verfolgt (S. 54). Ebenso war es bei der Diskussion um die mögliche Einführung der eugenischen Sterilisation. Sie „knüpfte Tandler analog zur Eheberatung an die Freiwilligkeit bzw. die Zustimmung der betroffenen Personen“ (S. 55), wobei Tandlers „lamarckistisch-konstitutionsmedizinischer Ansatz, dass ‚konditionelle (erworbene) Eigenschaften der Eltern zu konstitutionellen (ererbten) Eigenschaften der Kinder werden können, [...] Tandler [...] eigentlich die wissenschaftliche Legitimation für die politische Umsetzung seiner großen Sozialreformen in Wien geliefert“ hat, im Einklang mit „Goldscheids Menschenökonomie“ (S. 59).

Im folgenden Abschnitt, den Peter Schwarz dem Politiker Tandler widmet (S. 61–83), geht der Autor der Frage nach, inwieweit sich die zum Teil problematischen und aus der Rassenhygiene entlehnten Termini bzw. bevölkerungspolitischen und eugenischen wissenschaftlichen

Positionen Tandlers in seinen Reden als amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien und im Wiener Gemeinderat niederschlugen. Peter Schwarz stellt dabei fest, dass in den Beiträgen Tandlers zum Budget des städtischen Wohlfahrtswesens im Gemeinderat, besonders insoweit sie im Zusammenhang mit dem Verhältnis von produktiven zu unproduktiven Ausgaben im Wohlfahrtswesen stehen, eugenische Elemente immer mehr zurücktreten und durch eine Argumentation im Sinne von Goldscheids Menschenökonomie ersetzt werden. Im Gegensatz zu Doris Byer betont Peter Schwarz in diesem Zusammenhang, „dass die von Tandler angestrebte bevölkerungspolitisch gerechte Bilanzierung des Budgets vor der Wirtschaftskrise der 30er-Jahre kaum Auswirkungen auf die Praxis der Wohlfahrtspflege hatte“.

In Konsens mit der bisherigen Forschung betont Peter Schwarz zusammenfassend zu Recht, dass für die österreichische sozialdemokratische Eugenik gilt, dass in ihr und damit auch bei ihrem Protagonisten Julius Tandler „positive Eugenik-Konzepte, die auf eine Förderung der bevölkerungspolitisch als ‚wertvoll‘ eingestuft Mitglieder der Gesellschaft abzielten [...], einen deutlich höheren Stellenwert als negative eugenische Programme“ (S. 185) hatten. Dazu kam, dass, anders als in Deutschland mit seinen neodarwinistischen Ansätzen, die konstitutionsbiologischen und neo-lamarckistischen Ansätze bei Tandler den Weg zur Wohlfahrtspolitik im „Roten Wien“ ebneten. Andererseits waren diese österreichischen sozialdemokratischen Eugeniker „spätestens in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre vom Mainstream der neodarwinistisch orientierten (deutschvölkischen) Eugeniker bzw. Rassenhygieniker auch in Wien marginalisiert“. Denn „die Vertreter der radikalen Rassenhygiene waren in Österreich fast ausnahmslos in den drei deutschnational-völkisch orientierten Gesellschaften für Rassenpflege (bzw. Rassenhygiene) in Oberösterreich, Graz und Wien konzentriert. Die Vertreter dieser Gesellschaften positionierten sich extrem in Richtung negativer Eugenik und verbanden rassenhygienisches mit antisemitisch rassistischem Gedankengut“ (S. 186 f.). „Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an Hitlerdeutschland im März 1938“ – so Peter Schwarz – „kam das rassenhygienische Gedankengut, wie es in der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege vertreten wurde, in sämtlichen staatlichen Bereichen zum Durchbruch“ (S. 187). Julius Tandler selbst, der „Sozialdemokrat, Jude und Freimaurer, der Anatom, Arzt, Lehrer und Dekan, der Konstitutionsforscher, Lamarckist, Menschenökonom und Eugeniker, Unterstaatssekretär, Wiener Gesundheitsstadtrat, Sozialreformer und Begründer des Wohlfahrtsstaats“ (S. 199) war schon 1936 in der Emigration in der Sowjetunion gestorben.

Insgesamt ist es Peter Schwarz gelungen, mit dieser Arbeit ein facettenreiches Bild von Julius Tandler zwischen Humanismus und Eugenik zu entwerfen. Abgeschlossen wird das Werk durch Daten zu Tandlers Biografie und Nachwirkung (S. 202–204), Auszüge aus Schriften Tandlers im Kontext von Eugenik und Rassenhygiene (S. 205–210) sowie Anmerkungen, die oft den Charakter von Exkursen haben (S. 211–283) und den schon erwähnten Abschnitt „Eugenik und Rassenhygiene in Österreich vor 1938“ (S. 130–184). Somit erreicht diese Arbeit in ausgezeichneter Weise das, was Wolfgang Neugebauer in seinem Vorwort formuliert hat: „Es ist Peter Schwarz gelungen, die schwierige Balance zwischen der notwendigen radikalen Kritik und der Anerkennung der historischen Verdienste und Leistungen dieses wichtigen Wiener Kommunalpolitikers zu halten und so ein seriöses und alle Facetten umfassendes Bild der Gesamtpersönlichkeit Tandlers zu vermitteln“ (S. 10).